

11. Internationale Ausstellung GLASPLASTIK UND GARTEN

17. August – 08. September 2019
Munster, Lüneburger Heide

Teilnahmeregelungen

1. Die Ausstellung GLASPLASTIK UND GARTEN findet vom 17. August – 08. September 2019 in Munster (Deutschland) in den öffentlichen Parkanlagen statt.
2. Veranstalter ist die Stadt Munster. Während der Ausstellungsdauer findet ein Begleitprogramm statt.
3. Für die im Außenbereich gezeigten Glaskunstwerke wird ein Kunstpreis in Höhe von 6.000 € ausgeschrieben. Eine unabhängige Jury wird hierüber entscheiden. Der Preis kann geteilt werden. Zur Finissage wird ein Publikumspreis in Höhe von 500 € ausgelobt.
4. Jede Künstlerin und jeder Künstler darf max. zwei Glaskunstwerke im Außenbereich ausstellen. Für jedes Glaskunstwerk im Außenbereich darf jeweils eine Kleinglasplastik für den Innenraum ausgestellt werden.
5. Die ausgestellten Kunstwerke müssen mit dem angemeldeten Kunstwerken einschließlich Titel identisch sein.
6. Die ausgestellten Kunstwerke müssen überwiegend aus Glas sein. Sie müssen so beschaffen sein, dass sie zur Ausstellung im öffentlichen Außenraum geeignet sind.
7. Der Standort aller Kunstwerke wird durch die künstlerische Leitung festgelegt. Der Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht.
8. Anlieferung und Aufbau der Kunstwerke sowie Abbau und Rücktransport sind alleinige Sache der Künstlerinnen und Künstler. Die Stadt übernimmt hierbei keinerlei Aufgaben.
9. Der Aufbau der Kunstwerke hat in der Zeit von Donnerstag, 15. August 2019, 10.00 Uhr bis Samstag, 17. August 2019, 09.00 Uhr zu erfolgen. Der Aufbau muss spätestens am 17. August 2019 um 10.00 Uhr abgeschlossen sein. Verspätete Anlieferungen können zum Ausschluss aus der Ausstellung führen.
Der Abbau darf erst ab Sonntag, 08. September 2019, 16.00 Uhr begonnen werden und ist bis spätestens Montag, 09. September 2019, 16.00 Uhr zu erledigen.
10. Die Kunstwerke werden nicht versichert. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Schäden.
11. Jeder Künstlerin und jedem Künstler wird nach der persönlichen Teilnahme an der GLASPLASTIK UND GARTEN 2019 unter Angabe der Bankverbindung eine Fahrtkostenpauschale gezahlt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich als Überweisung nach Abschluss der Ausstellung. Die Fahrtkostenpauschale ist gestaffelt:
-Innerhalb Deutschland: 300,00 €
-Innerhalb Europa: 400,00 €
-Außerhalb Europa: 500,00 €
12. Die Bewerbungen sind zu richten an:
Stadt Munster
Kulturbeauftragte Frau Andrea Holz
Wilhelm-Bockelmann-Str. 32
D 29633 Munster
Tel.: 0049 5192 130 3400
Mail: andrea.holz@munster.de
Internet: www.glasplastik-und-garten.de
13. Bewerbungsschluss ist der 01. Dezember 2018 (Datum des Poststempels).
14. Die Bewerbung besteht aus folgenden Unterlagen:
 - Bewerbungsformular (Vollständig ausgefüllt, inkl. Unterschrift).
 - Fotos/Zeichnungen über die auszustellenden Glaskunstwerke (Kennzeichnung mit Künstler/in und Titel).
 - Fotos über bereits realisierte Kunstwerke, die eine Beurteilung zulassen.
 - Vita über den künstlerischen Werdegang (max. 500 Zeichen) in deutscher oder englischer Sprache.
 - Portraitfoto der Künstlerin / des Künstlers (mind. 300dpi, Datei: jpg, tiff).
15. Es kann sich jeder Glaskünstler/-in bewerben. Eine unabhängige Jury entscheidet bis Ende Januar 2019 über die jeweilige Zulassung der Künstler / Künstlerinnen und Kunstwerke. Entsprechende Zu- bzw. Absagen erfolgen schriftlich bis Ende Februar 2019.
16. Bei einer Zusage sind bis zum 01. Mail 2019 authentische Fotodateien der Kunstwerke, die ausgestellt werden dürfen, per E-Mail oder Post einzureichen. Die Fotodateien (jpg oder tiff) müssen eine ausreichende Druckqualität von mind. 300 dpi aufweisen. Die nicht rechtzeitige Einreichung kann zum Ausschluss führen. Skizzen oder Zeichnungen der Kunstwerke werden nicht akzeptiert.
17. Mit Unterzeichnung des Bewerbungsformulars stimmt der Künstler / die Künstlerin der Veröffentlichung der eingereichten Fotos, der persönlichen Daten (Vita, Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail und Website)) sowie den Daten der Kunstwerke zu. Die Zustimmung bezieht sich auf Veröffentlichungen in Druckerzeugnissen, Werbeanzeigen sowie in digitalen Medien. Dazu gehört insbesondere auch die Internetseite: www.glasplastik-und-garten.de.
18. Werden Kunstwerke aus der Ausstellung verkauft, erfolgt die Kaufabwicklung über die Stadt Munster. Die Kunstwerke verbleiben bis zum Ende in der Ausstellung. Von jedem verkauften Exponat erhält die Stadt Munster zur Abdeckung ihrer mit der Ausstellung verbundenen Kosten eine Provision von 25% des Verkaufspreises. Der Verkaufspreis abzüglich der Provision wird dem Künstler / der Künstlerin nach Ende der Ausstellung auf das bei der Bewerbung angegebene Bankkonto überwiesen.
19. Diese Teilnahmeregelungen sind Bestandteil der Ausschreibung/Bewerbung zur Intern. Ausstellung GLASPLASTIK UND GARTEN 2019 und werden von jedem Künstler / jeder Künstlerin mit Unterschrift auf dem Bewerbungsformular akzeptiert.
20. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Munster im Mai 2018.